

Ausschreibung: Curriculum 4.0.nrw (Förderungsjahr: 2022)

Gestaltung von Hochschulcurricula für die digitale Welt

Die Potenziale und die Auswirkungen der Digitalisierung erfassen heute alle Bereiche des menschlichen und gesellschaftlichen Handelns. Universitäten wie die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) stehen in der Verantwortung, ihre Studierenden darauf vorzubereiten, souverän mit digitalen Technologien umgehen zu können. Zur aktiven und reflexiven Gestaltung von Digitalisierungsprozessen müssen Studierende zudem die Fähigkeit haben, Potenziale und Auswirkungen der Digitalisierung in Gesellschaft und Arbeitswelt beurteilen zu können. So formuliert es auch die KMK in ihren Empfehlungen zur Digitalisierung der Hochschullehre vom 14. März 2019.

Bestehende Hochschulcurricula sind also danach zu hinterfragen, inwieweit sie adäquate Antworten für die beschriebenen Kompetenzanforderungen liefern. Konkrete Fragestellungen sind beispielsweise:

- Welche Inhalte verändern sich aufgrund der Digitalisierung und erfordern neue oder veränderte Kompetenzziele?
- Auf welchen fachlichen oder überfachlichen Kompetenzbereichen liegt dabei der Fokus?
- Welche Lehr-/Lern-/Prüfungsformate eignen sich besonders gut für die Berücksichtigung der Digitalisierung?
- Welcher Transfer ist aus der Curriculum-Entwicklung einer Fachkultur auf eine andere, von einer Hochschule auf die andere, möglich?
- Wie lassen sich Curricula so gestalten, dass sie ohne grundlegende Änderung des Studiengangs an zukünftige Entwicklungen angepasst werden können?

Als attraktive und innovative Hochschule entwickelt die HHU kontinuierlich und qualitätsgesichert Lehre und Studium fort. In ihrer Digitalisierungsstrategie fordert die HHU Lehrende dazu auf, sich mit der Bedeutung der Digitalisierung in Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Politik und Verwaltung für die zu vermittelnden Inhalte und die daraus abzuleitenden Berufsbilder auseinanderzusetzen und im Rahmen der Curriculumsentwicklung aufzugreifen. Dabei ist sich die HHU stets bewusst, dass eine zeitgemäße, kontinuierliche Curriculumsentwicklung ein hohes Engagement der Lehrenden erfordert.

Ziele und Schwerpunkte der Förderung

Im Rahmen der Vereinbarungen der HHU mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW NRW) und in Kooperation mit der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW) schreibt die Universität intern die Förderlinie „Curriculum 4.0.nrw“ aus. Mit dieser Förderlinie schafft die HHU gemeinsam mit dem MKW NRW und der DH.NRW Anreizstrukturen für die Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Studiengänge an der HHU und unterstützt Lehrende dabei, auf die Herausforderungen der Digitalisierung zu reagieren und gezielt die fachspezifische Kompetenzentwicklung der Studierenden zu fördern.

Die Förderlinie zielt darauf ab, Studiengänge – sowohl auf Bachelor- als auch Master-Ebene – unter Berücksichtigung der digitalen Transformation curricular weiterzuentwickeln und umzugestalten. Entscheidend ist dabei, dass die geförderten Projekte den gesamten Studiengang

in den Blick nehmen: Die geplanten Änderungen, bspw. auf Modul- oder Profilebene, müssen sich in den übergreifenden Qualifikationszielen des gesamten Studiengangs wiederfinden. Im Mittelpunkt steht das Ziel, die Studierenden auf eine zunehmend durch Digitalisierung geprägte Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten.

Förderbedingungen

Für die Förderung der curricularen Weiterentwicklung bzw. Umgestaltung eines Studiengangs stehen 40.000 EUR pro Projekt zur Verfügung. Die Fördersumme kann, je nach Bedarf, für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen, beispielsweise für Personal- und Sachmittel. Der Förderantrag muss den Betrag von 40.000 EUR ausschöpfen. Projekte, die sich nur auf einzelne Lehrveranstaltungen beschränken, sind nicht förderungsfähig.

In der Förderlinie stehen für das Jahr 2022 insgesamt 160.000 EUR für die Förderung von Projekten zur Verfügung, somit können vier Projekte an der HHU gefördert werden.

Die Projektförderung kann zwischen 1. Januar und 1. April 2022 beginnen, der Förderzeitraum beträgt maximal ein Jahr. Es wird beabsichtigt, die Ausschreibung 2022 zu wiederholen.

Ausgeschlossen sind Vorhaben, die in der beantragten Projektdauer bereits eine Förderung aus Mitteln der DH.NRW erhalten. Die Fördermittel dienen unter Einbezug eigener Ressourcen ausschließlich dem Zweck, die Reformprojekte umzusetzen.

Darüber hinaus sind alle digitalen Lehr-/Lernmaterialien, Applikationen und Tools, die im Rahmen der geförderten Projekte entwickelt werden, im landesweiten Onlineportal für Studium und Lehre in NRW (ORCA.nrw) als Open Educational Resources (OER) (mindestens unter der Lizenz CC BY-SA 4.0) einzustellen. Es wird dringend empfohlen, bei der Konzeption der Materialien als OER eine Beratung durch das SeLL in Anspruch zu nehmen.

Hinweise zur Antragstellung

Anträge können ausschließlich von der jeweiligen Studiengangsleitung gestellt werden und sind über den oder die Dekan*in vorzulegen. Pro Studiengang ist ein Antrag zulässig. Dabei sind die geltenden Regelungen zur Akkreditierung von Studiengängen zu berücksichtigen. Mit dem Antrag verpflichtet sich der bzw. die Antragsteller*in, während der Projektlaufzeit mindestens einmal pro Semester an einem Austauschtreffen mit Projekten der anderen NRW-Hochschulen sowie an einem Treffen der an der HHU geförderten Projekte teilzunehmen und über das Projekt zu berichten.

Bitte beschreiben und begründen Sie das geplante Reformprojekt anhand der folgenden Leitfragen:

- Welche Auswirkungen hat die digitale Transformation auf das Qualifikationsprofil der Absolvent*innen und welche Anforderungen und Potenziale ergeben sich daraus für den Studiengang?
- Welche neuen, veränderten oder erweiterten Kompetenzbereiche sollen aufgrund der Digitalisierung in den neu zu entwickelnden Modulen adressiert werden?

Darüber hinaus sollten aus dem Antrag Antworten auf die folgenden Fragen hervorgehen:

- In welchen Modulen des Studiengangs wird das Projekt wirksam? (Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule? Verortung in Prüfungs- und Studienordnungen?)
- Welche Learning Outcomes sollen erreicht werden und welche Lehr- und Lernarrangements sind dafür vorgesehen (Stichwort: Constructive Alignment)?
- Inwieweit soll neuen Studien- und Lernformaten Raum zur Erprobung und Entfaltung gegeben werden (zum Beispiel kollaboratives Lernen, trans- und interdisziplinäres Lernen, internationale Lernumgebungen)?
- Welchen Bezug hat das Vorhaben zur strategischen Entwicklung des Faches/der Fakultät und der HHU?
- An welche Vorarbeiten kann angeknüpft werden?
- Wie soll die konkrete technische und organisatorische Umsetzung des Projekts aussehen?
- Wie werden betroffene Lehrende und Studierende an der Entwicklung des Curriculums beteiligt?
- Wie können die entwickelten Konzepte und Materialien auf andere Studiengänge und/oder Hochschulen übertragen werden?

Der Antrag sollte maximal fünf Seiten umfassen. Zusätzlich sind jedem Antrag ein ausgefülltes Deckblatt sowie folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Arbeitsplan, aus dem die zeitliche Durchführung des Vorhabens ersichtlich ist,
- ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel (Personal- und Sachmittel) eingesetzt werden sollen,
- eine Kurzbeschreibung des beantragten Vorhabens (maximal 1.000 Zeichen und als Word-Dokument!).

Vor Einreichung der Antragsunterlagen wird eine vorherige Beratung durch die Mitarbeiter*innen des Service-Centers für gutes Lehren und Lernen (SeLL) dringend empfohlen, die Ihnen auch als Ansprechpartner*innen zur Ausschreibung zur Verfügung stehen.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind bis zum 1. Oktober 2021 in elektronischer Form an sell@hhu.de zu übersenden.

Weiteres Verfahren

Über die Auswahl der geförderten Projekte entscheidet voraussichtlich im November 2021 die Rektorin auf der Basis der Empfehlung einer Jury, die u. a. mit Lehrenden und Studierenden besetzt ist. Maßgebliche Auswahlkriterien sind:

- das didaktische Konzept des Projekts,
- der Beitrag des Projekts zur curricularen Weiterentwicklung des Studiengangs und zur Förderung der digitalen Kompetenzen der Studierenden,
- die curriculare Verankerung des Projekts,
- die Einbettung der curricularen Weiterentwicklung des Studiengangs in die Fachbereichs-/Fakultäts- und Hochschulstrategie,
- die Realisierbarkeit innerhalb des Förderzeitraums,
- ggf. die angestrebte Verstetigung aus eigenen Mitteln sowie
- die Übertragbarkeit auf andere Studiengänge und/oder Hochschulen.

Die Förderbescheide ergehen bis Mitte Dezember 2021.